



VfL Wanfried - Handballabteilung

Hygienekonzept Saison 2021/2022

Dieses Hygienekonzept wurde vor dem Hintergrund erstellt, die aktuellen aber möglichst auch alle zukünftig vorkommenden Bedingungen zu erfüllen, um eine für alle Beteiligten (Spieler, Offizielle, Helfer, Zuschauer) durchführbare komplette Saison zu gestalten.

Weiterhin fungieren Henning Wehr und Stefan Schröder als Hygienebeauftragte der Handball Abteilung des VfL Wanfried. Die Hygienebeauftragten weisen den Ordnungsdienst vor der Veranstaltung ein und besprechen den genauen Ablauf mit allen beteiligten Helfern/Ordnern.

In den kreiseigenen Sporthallen des Werra-Meißner-Kreises gilt grundsätzlich für alle anwesenden Personen das 2G-Prinzip. Das heißt, sie sind entweder geimpft oder genesen. Eine Verschärfung auf das 2G+-Prinzip durch den Verein ist nicht möglich.

Genesene und Geimpfte belegen dies mit Attest bzw. Impfausweis.

Die Zuschauerzahl ist auf 100 Personen begrenzt.

Handdesinfektionsmittel werden beim Betreten der Halle durch Spender bereitgestellt.

Um den Mindestabstand bei möglichen Warteschlangen am Eingang zu gewährleisten, werden Bodenmarkierungen im Abstand von 1,5 Meter angebracht.

Entsprechendes Ordnungspersonal steht bereit. Bei allen Spielankündigungen seitens des Vereins wird bereits im Vorfeld darauf hingewiesen, dass die Veranstaltung als 2G-Veranstaltung durchgeführt wird und dass eine Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder FFP2 Maske) dauerhaft getragen werden muss.

Um den Kontakt unter den Teilnehmern zu minimieren, wird ein Einbahnstraßen-System vorgegeben. Der Zutritt erfolgt über den regulären Zuschauereingang. Als Ausgang vor und während dem Spiel, werden die seitlichen Hallenausgänge genutzt. Damit nach dem Spiel die Teilnehmer schnellstmöglich, aber gleichzeitig mit dem nötigen Abstand, die Sporthalle verlassen können, werden dann beide Türen als Ausgang verwendet. Die Zuschauerblöcke A - D nutzen den Ausgang Richtung Sportfeld. Die Blöcke E – H den Ausgang Richtung Schulstraße. Durch entsprechende Markierungen, Lautsprecherdurchsagen und das Ordnungspersonal werden die Teilnehmer informiert.

Durch Aushänge und Lautsprecherdurchsagen werden die Teilnehmer auf die Verhaltens- und Hygieneregeln hingewiesen.

In allen zugänglichen Sanitäranlagen werden ausreichende Mengen an Flüssigseife und Papierhandtücher bereitgestellt. Diese werden durch den Ordnungsdienst regelmäßig kontrolliert und aufgefüllt.

Die Teilnehmer werden informiert, dass in den Sanitäranlagen ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten ist. Die Einhaltung wird durch den Ordnungsdienst kontrolliert. Zutritt zu den Toiletten im Foyer erhält wegen der örtlichen Gegebenheiten jeweils nur eine Person. Sollte ein Besucher, der bereits die Sporthalle betreten hat, einen Toilettenbesuch nötig haben, so muss dieser den vorgegebenen Ausgang nutzen und im Freien den Weg um die Sporthalle zurück zum Haupteingang nutzen (Einbahnstraßensystem).

Nach den jeweiligen Spielen erfolgt durch den Ordnungsdienst ein Stoßlüften der Halle und der Sanitäranlagen. Sofern die Wetterbedingungen es zulassen, werden die Eingangs- und Ausgangstür während der gesamten Veranstaltung geöffnet sein. Alle Besucher werden im Vorfeld informiert, dass wetterfeste Kleidung (wegen eventueller Wartezeiten vor der Sporthalle sowie dem eben erwähnten Offenhalten der Ein- bzw. Ausgangstüren) ratsam ist.

Sämtliche Sportler verlassen zügig nach Spielende die Sporthalle und suchen ihre Umkleidekabinen auf. Sobald dies geschehen ist, beginnt unverzüglich das Verlassen der Sporthalle durch die Besucher. Ein Kontakt zwischen Sportlern und Zuschauern soll vermieden werden.

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von Covid-19-Fällen im Anschluss an erfolgte Veranstaltungen werden unverzüglich den zuständigen Behörden des Werra-Meißner-Kreises gemeldet.

In den Umkleidekabinen und Waschräumen wird auf größtmögliche Durchlüftung geachtet. Alle 30 Minuten wird eine Stoßlüftung durchgeführt.

Die Aufenthaltsdauer in den Umkleidekabinen wird auf ein Minimum begrenzt.

Generell orientieren sich die Besucher am AHA-Prinzip. Der Zutritt zum Spielfeld, den Kabinengängen und Kabinen ist untersagt.

Der Verkauf von Speisen und Getränken erfolgt in der Hallengastwirtschaft. Durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden soll der Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden. Die Teilnehmer werden durch Aushänge darauf aufmerksam gemacht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Das Personal trägt permanent den Mund-Nasen-Schutz. Die Zuschauer sollen sich, außerhalb des Spiels möglichst im Freien aufhalten.

Tische und Bänke werden mit dem nötigen Mindestabstand von 1,5 Meter aufgestellt. Durch Informationen auf den Tischen, wird auch hier auf die Verhaltens- und Hygieneregeln hingewiesen.